

Auszug aus der noch nicht unterzeichneten Niederschrift vom 11.05.2017

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/O 8 "In der Heide" für einen zwischen der Potsdamer Straße, der Lübberbreede, der Bahnlinie Bielefeld-Lage sowie dem Naturschutzgebiet "Feuchtgebiet bei Meyer zu Stieghorst" liegenden Teilbereich (Gemarkung Bielefeld, Flur 58, Flurstücke 1677, 1759 und 1761)

- Stadtbezirk Stieghorst -

Aufstellungsbeschluss

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4656/2014-2020

Herr Bergmeier (Bauamt) erläutert Details der Planung (Geltungsbereich der avisierten Änderung, Planungsanlass, etc.). Demnach plane eine der ansässigen Firmen im Geltungsbereich eine Erweiterung des bestehenden Betriebs durch eine Lager- und Produktionshalle. Nach dem seit 1981 rechtsverbindlichen Bebauungsplan steht dem Vorhaben die dort festgelegte „offene“ Bauweise entgegen. Die Änderung lasse eine „abweichende“ Bauweise zu, d. h. es sind Gebäude mit einer Länge von mehr als 50 Metern zulässig. Es handele sich um eine relativ geringfügige Änderung des Planungsrechtes. Die relative Überbaubarkeit ändere sich dadurch nicht.

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/O 8 ist für einen zwischen der Potsdamer Straße, der Lübberbreede, der Bahnlinie Bielefeld-Lage sowie dem Naturschutzgebiet „Feuchtgebiet bei Meyer zu Stieghorst“ liegenden Teilbereich gemäß § 2 (1) BauGB zu ändern (3. Änderung „In der Heide“). Für die genauen Grenzen des Änderungsbereiches ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den in der Anlage C enthaltenen Ausführungen festgelegt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sind auf Grundlage der allgemeinen Ziele und Zwecke der 3. Än-

derung des Bebauungsplans Nr. III/O 8 „In der Heide“ durchzuführen.

- einstimmig beschlossen –

* BV Stieghorst - 11.05.2017 - öffentlich - TOP 8 *

-.-.-

Bezirksamt Heepen, 18.05.17, 37 26

An den

Stadtentwicklungsausschuss (über Verteiler)

mit der Bitte um weitere Veranlassung bzw. um Kenntnisnahme.

I. A.

gez. Machnik